

(1861—1) Nr. 2117.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Katharina Zupančič de praes. 12. Juli 1872, Zahl 2117, gegen Johann Polončič peto. 50 fl. c. s. c. die executive Versteigerung der Realität Urb.-Nr. 27 ad Sittich zu Zagorica bewilliget und hiezu die Tagssatzungen auf den

31. August,
30. September und
31. Oktober 1872,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Sittich, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Licitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Jeder Kauflustige hat vor dem Anbot ein Badium pr. 285 fl. 22 kr. zu erlegen.

Die weiteren Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 12ten Juli 1872.

(1825—1) Nr. 1564.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Neumarkt wird mit Bezug auf das Edict vom 7ten Juni 1872, Z. 1155, kundgemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain nom. des hohen Verars, einverständlich mit dem Executen Johann Pollok und den Erstehern Bartelmä, Gustav und Maximiliana Pollok von Neumarkt peto. 218 fl. 75 kr. c. s. c. in die Abgeltenerklärung der ersten auf den 7. August und der zweiten auf den 7. September l. J. anberaumten executiven Feilbietung der auf Johann Pollok vergewährten, von Bartelmä, Gustav und Maximiliana Pollok erstandenen, zu Neumarkt Consc.-Nr. 151 liegenden, im Grundbuche der Gilt Bernegg sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden Hausrealität bewilliget, und es hat lediglich bei der dritten auf den

8. Oktober 1872

anberaumten Feilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 31. Juli 1872.

(1839—1) Nr. 2957.

Executive Realitäten- und Fahrnisse = Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laak wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Steinweg von Eisern die executive Versteigerung der dem Michael Miklačić gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb.-Nr. 1451/1706 vorkommenden, zu Salilog sub Hs.-Nr. 4 liegenden, gerichtlich auf 6610 fl. bewertheten Subrealität, ferner der den Eheleuten Michael und Anna Miklačić gehörigen, mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 175 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 4 Kühe, 2 Kalbinnen, 2 Kälber und 1 Deasel, wegen aus dem Urtheile vom 3. Mai 1871, Z. 1665, schuldigen 150 fl. f. A. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

14. Oktober,
14. November und
16. Dezember 1872.

jedesmal vormittags 9 Uhr im Orte der Realität zu Salilog, mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die Pfandreality nur bei der dritten, die Fahrnisse bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laak, am 20. Juli 1872.

(1650—1) Nr. 1201.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Kronau werden die Domician Huber'schen Pupillen, unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Erdelli von Weissenfels Nr. 23 die Klage peto. Lösungsanerkennung von 50 fl. sammt Anhang eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

22. Oktober 1872

angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Martin Dragan von Weissenfels als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau, am 1. Juni 1872.

(1830—1) Nr. 5149.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird den unbekanntes Rechtsprätendenten auf den Weinkeller Banarea Parz.-Nr. 96 der Gemeinde Terzise bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Anton Knes von Trata die Klage auf Ersizung des in hl. Dreifaltigkeit gelegenen, noch in keinem Grundbuche vorkommenden Weinkellers sammt Banarea Parz.-Nr. 96 der Gemeinde Terzise, im Flächenmaße von 23 □ Rstr., sub praes. 1. August l. J., Z. 5149, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

25. Oktober 1872,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Dorn von hl. Dreifaltigkeit als curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls selbst rechtzeitig zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 2. August 1872.

(1829—1) Nr. 3726.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird den unbekanntes Rechtsprätendenten auf die in der Steuergemeinde Laakitz liegenden Weingarten- und Weideparzellen Nr. 2931, 2932 und 2933 hiermit erinnert:

Es habe Josef Johant von Terzise wider dieselben die Klage auf Ersizung der im Weingebirge Malkove liegenden, mit dem Vertrage vom 11. Februar 1851 von Martin Hrovat erkauften, noch in keinem Grundbuche vorkommenden Weingarten- und Weideparzellen Nr. 2931, 2932 und 2933, im Flächeninhalte von 1 Joch 356 □ Klafter und Katastral-Reinertrage von 9 fl. 30 kr. C. M., hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

25. Oktober 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Dorn von hl. Dreifaltigkeit als curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten

Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 12ten Juni 1872.

(1827—1) Nr. 2695.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 18. April 1872, Z. 1339, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers die auf den 16ten August und 16ten September 1872 angeordneten erste und zweite exec. Feilbietung der den Eheleuten Michael und Agnes Kociandić von Schöpfendorf Hs.-Nr. 6 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rctf.-Nr. 408 vorkommenden Subrealität mit Aufrechterhaltung der dritten auf den

16. Oktober 1872

angeordneten Feilbietungstagsatzung als abgethan erklärt worden sind.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 7. August 1872.

(1738—1) Nr. 1408.

Erinnerung

an Maria Kosmatsch resp. ihre Erben oder Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau werden die Maria Kosmatsch resp. ihre Erben und Rechtsnachfolger, unbekanntes Aufenthaltes, durch einen aufzustellenden curator ad actum hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jakob Lautizar von Moistrana Nr. 63 die Klage auf Verjährtanerkennung und Lösungsanerkennung peto. 700 fl. eingebracht, wo h. l. zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den

6. November l. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Skumanc von Moistrana Hs.-Nr. 50 als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau, am 27. Juni 1872.

(1767—3) Nr. 3059.

Erinnerung

an Andreas Prinzizh, unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird dem Andreas Prinzizh unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Philipp Čigoj von Slapp Nr. 45 wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöserklärung der auf den Realitäten ad Herrschaft Wippach Tom. XXII., pag. 35 seit 20. September 1798 aus dem Schuldscheine ddo. eodem pr. 235 fl. und seit 26. October 1799 aus dem Schuldscheine ddo. eodem per 1072 fl. 17 kr. Landeswährung vorgezeichneten Sachposten sub praes. 4. Juli 1872., Z. 3039, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

8. October 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Geklagten

wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Poljak von Slapp als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 5. Juli 1872.

(1652—3) Nr. 720.

Erinnerung

an Michael Pirker, die Maria Sumi'schen Erben und Klemen Plošč, unbekanntes Aufenthaltes, und ihre ebenfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau werden Michael Pirker, die Maria Sumi'schen Erben und Klemen Plošč, unbekanntes Aufenthaltes, und ihre ebenfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Andreas Schumi von Ratschach Hs.-Nr. 78 die Klage peto. Lösung von Sachposten eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

22. Oktober l. J.

angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Mezij von Ratschach als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 5ten April 1872.

(1800—3) Nr. 2800.

Erinnerung

an Peter Jonke von Thal. Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Peter Jonke von Thal Nr. 9 hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Peter Majerle von Thal die Klage peto 82 fl. 72 kr. sub praes. 23. Mai 1872 eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den

26. August d. J.,

früh 9 Uhr hiergerichts, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Jakob Schmalc von Bornschloß als curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. Mai 1872.

(1784—2) Nr. 1730.

**Reaffumirung
executiver Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß die mit dem Bescheide vom 25. Jänner 1869, Z. 293, filirte Realfeilbietung in der Executionssache des Blasius Bonče, als Cessionär der Johann Rupnik'schen Erben, gegen Simon und Franziska Treven von Godovic peto. 1030 fl. 40 kr. im Reaffumirungswege auf den

7. September,
8. Oktober und
8. November l. J.,

vormittags um 9 Uhr, mit dem früheren Bescheide angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 15ten Juni 1872.

(1812—2) Nr. 3535.

Erinnerung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Agnes Mischitz verhehlichte Remc von Oberje erinnert:

Es habe Gertraud Smerelar, durch Herrn Dr. Costa, gegen die Eheleute Agnes Mischitz verhehlichte Remc und Peter Remc von Oberje unterm 10ten Jänner 1872, Z. 557, die Klage peto. 500 fl. C. M. oder 525 fl. ö. W. c. s. c. hiergerichts angebracht, und da erstere gestorben ist, um Bestellung eines Curators für deren unbekanntem Rechtsnachfolger, so wie um Reaffumirung der auf den 1ten März 1872 anberaumten Tagsetzung gebeten, worüber denselben Herr Dr. Munda, Advocat in Laibach, zum curator ad actum aufgestellt und die Verhandlungstagsetzung auf den

6. September d. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet worden ist.

Dieses wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Agnes Mischitz verhehlichte Remc mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß sie entweder selbst zur Tagsetzung zu erscheinen oder ihre Rechtsbeihelfer dem aufgestellten curator ad actum mitzutheilen oder allenfalls einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte rechtzeitig bekannt zu geben haben, widrigens die Rechtsache mit dem curator ad actum verhandelt und entschieden werden würde.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. März 1872.

(1724—2) Nr. 1951.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird den Eigenthumspräsidenten und ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern der Reuschenrealität Nr. 27 in Bukuje und der Ueberlandsgrundstücke ograda pri lokah, ograda pod lipo und stara ograda hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Stefan Drojem von Bukuje die Klage auf Eigenthumsanerkennung angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

11. Oktober l. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Carl Demšar von Senofetsch als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbeihelfer auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 4. Juni 1872.

(1808—2) Nr. 10098.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Dolenc von Altlach die executive Feilbietung der dem Franz Zdravje von Brundorf gehörigen, gerichtlich auf 1213 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Auersperg sub Ref.-Nr. 171 Tom. I, Fol. 53 vorkommenden Realität peto. 125 fl. 70 kr. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

4. September,

die zweite auf den

5. Oktober

und die dritte auf den

6. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 21. Juni 1872.

(1547—2) Nr. 1353.

Erinnerung

an Franz Schneider, Markus Jenko, Miza, Mina und Anna Schneider, dann Franz Krischaj.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird den Franz Schneider, Markus Jenko, Miza, Mina und Anna Schneider, dann Franz Krischaj hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Jenko von Godešič Nr. 41 sub praes. 3. l. M. die Klage auf Anerkennung der Verjährung nachstehender auf seinen Realitäten Urb.-Nr. 2573 ad Herrschaft Laibach und Urb.-Nr. 3 ad beneficium St. Trinitatis zu Laibach haftenden Sapposten als: des für Franz Schneider inabulirten Uebergabvertrages vom 30. April 1822; ferner des Uebergabvertrages vom 13ten Dezember 1820 rückfichtlich von Markus Jenko eingegangener Verbindlichkeiten, insbesondere der für Miza, Mina und Anna Schneider versicherten Erbtheile pr. 150 fl. und des zu gunsten des Franz Krischaj inabulirten Pachtvertrages vom 19. Jänner 1842 — eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

11. Oktober d. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Simon Kadčič von Godešič als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbeihelfer auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach, am 8. April 1872.

(1810—2) Nr. 9604.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Cv. Wutscher, durch Dr. Costa, die exec. Feilbietung der dem Wilhelm Rost in Laibach

gehörigen, gerichtlich auf fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 90/a ad Comenda Laibach Einl.-Nr. 4 ad Wausch vorkommenden Realität peto. 64 fl. 14 kr. sammt Zinsen und Kosten bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

4. September,

die zweite auf den

5. Oktober

und die dritte auf den

6. November 1872,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 29. Juni 1872.

(1811—2) Nr. 5927.

**Reaffumirung dritter exec.
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Feilbietung der dem Johann Semec von Zggdorf gehörigen, gerichtlich auf 943 fl. geschätzten, ad Grundbuch Sonneg Urb.-Nr. 165, Ref.-Nr. 135, Einl.-Nr. 157 vorkommenden Realität im Reaffumirungswege neuerlich bewilligt und hiezu die eine Feilbietungstagsetzung auf den

4. September d. J.,

vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 2. April 1872.

(1739—2) Nr. 1143.

Erinnerung

an Bartl Zeklic, unbekanntem Aufenthaltes, und seine allfällige Erben und nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem Bartl Zeklic, unbekanntem Daseins, und seinen allfälligen Erben oder Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Tomazin von Aßling Nr. 58 die Klage peto. Köschungsgestatung ob 53 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr., resp. 10 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr. eingebracht, worüber die Tagsetzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

6. November d. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Klinar von Sava als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbeihelfer auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau, am 24. Mai 1872.

(1788—3) Nr. 1985.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur von Laibach gegen Simon Treun von Godovic wegen an laufenden Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldigen 494 fl. 4 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Voitich sub Urb.-Nr. 258/696 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 10.010 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagsetzungen auf den

13. September,

15. Oktober und

15. November 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 10. Juli 1872.

(1786—2) Nr. 980.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Anna Sanderšič von Idria gegen Maria Mrač von Godovic wegen schuldigen 500 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Urb.-Nr. 260 vorkommenden Realität zu Godovic, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 5025 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagsetzungen auf den

10. September,

11. Oktober und

12. November 1872,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 29ten März 1872.

(1649—3) Nr. 1170.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Marianna Schreiner, Maria Pflieger und Katharina Hlebaina, durch Dr. Peshina in Graz, gegen Josef Hlebaina von Kronau wegen aus dem diesgerichtlichen Urtheile vom 8. October 1871, Zahl 1492, schuldigen 142 fl. 23 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weisensfels sub Urb.-Nr. 685 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 680 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

11. September,

12. October und

13. November 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert, jedoch nicht unter drei Vierteln des Schätzungswertes, an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Kronau, am 28ten Mai 1872.

Einladung zum Ankauf der neu emittierten Salzburger Anlehenslose.

Die gefertigte Wechselstube erlaubt sich hiemit ihren P. T. geschätzten Privat-Kunden und Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß das von der Landeshauptstadt **Salzburg** emittierte **Lottoanlehen**, dessen erste Ziehung **5. September** mit Haupttreffer **40.000 fl.** erfolgt, soeben durch die gefertigte zur Ausgabe gelangt. Dieses Lotto-Anlehen im Betrage von **fl. 1.720.300 ö. W.** wird binnen 40 Jahren mit dem bedeutenden Betrage von **fl. 3.952.980 ö. W.** rückgezahlt. — Dasselbe ist in Theilschuldverschreibungen (Lose) eingetheilt, deren jede mit **mindestens 30 fl. ö. W.** verlost werden muss. Im Jahre finden 5 Ziehungen mit Haupttreffern von 40.000, 30.000, 15.000 fl. u. s. w. statt, und bieten die Lose alle nur mögliche Sicherheit, da die Landeshauptstadt Salzburg mit ihrem gesammten Vermögen, sowie mit ihren Gefällen und nutzbaren Rechten für die pünktliche Einlösung der gezogenen Lose haftet.

Preis eines Original-Loses 26 fl. ö. W.

(1792-6)

Es wird jedoch aufmerksam gemacht, daß die gefertigte Wechselstube nur einen Theil der Anleihe zu diesem ersten Preise abzugeben gesonnen ist, da bei der voraussichtlich lebhaften Nachfrage nach diesen so vorzüglich dotirten Losen eine Preissteigerung eintreten wird. Um Jedermann den rechtzeitigen Ankauf der Lose zu ermöglichen, werden dieselben auch auf Raten zum Preise von fl. 30 mit monatlicher Einzahlung von nur **1 fl. ö. W.**, Stempel einz. für allemal 19 kr., verkauft, wobei man schon in der nächsten Ziehung auf den Haupttreffer von **40.000 fl. ö. W.** sowie überhaupt auf alle Treffer ganz allein mitspielt. Allfällige geneigte Aufträge werden gegen Franco-Einsendung des betreffenden Betrages prompt effectuirt. Jebe P. T. Herren Geschäftsfreunde der unterfertigten Wechselstube, welche sich mit dem Verkaufe der Salzburger Lose gegen eine angemessene Provision befassen wollen, belieben sich direct an die gefertigte zu wenden.

Wechselstube der k. k. pr. Wiener Handelsbank, vorm. Joh. C. Sothen, Graben 13.

Ein routinirter Postexpeditor

wird bei dem k. k. Postamt in Gottschee unter guten Bedingungen aufgenommen. Hierauf Reflectirende wollen sich an **Anton Hauf** in Gottschee wenden. (1834-3)

Realitäten - Verkauf.

In der 1/4 Stunde von der Eisenbahnstation Lees und eine Stunde von Belvede entfernt gelegenen Stadt Radmannsdorf ist ein am Hauptplatze stehendes, zwei Stock hohes Haus mit 16 Zimmern, 4 Küchen, 3 Speisekammern, 3 Magazine, Keller und Holzlege, nebst dazu gehörigen Grundstücken, und zwar: 2 Joch 188 □ Rstr. Acker- und 3 Joch 221 □ Rstr. Wiesgrund sammt Waldanttheilen, und ein eben daselbst in der Vorstadt gelegenes, ein Stock hohes Haus mit 2 geräumigen Kellern, 2 Küchen, zwei Speisekammern und 4 Zimmern sogleich aus freier Hand unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt **Johann Preschern**, k. k. Notar in Radmannsdorf. (1846-2)

Kundmachung.

Mit Bewilligung des hohen k. k. Landesgerichtes wird **am Mittwoch den 21. August** Vormittag 9 Uhr die Licitando-Verpachtung des **Matthäus und Maria Kozel'schen Hauses** sammt Wirthschaftsgebäuden und Garten in der **Gradiſcha-Vorstadt Nr. 60** (Triester Linie) gegen die beim Gefertigten einzuführenden Bedingungen, und in Verbindung damit die Licitando-Veräußerung von **Verlaß-Fahrnissen**, namentlich **Kleidern, Wäsche und Hausgeräthen** zc., nach **Maria Kozel** gegen sogleich bare Bezahlung vorgenommen werden.

Laibach, am 16. August 1872.

Dr. Wilhelm Ribitsch m. p.

k. k. Notar, als Gerichtscommissär, deutsche Gasse No. 184/185, I. Stod. (1860-2)

(1813-3) Nr. 11754.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 21. Mai 1872, Z. 8704, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden über Einverständnis des Executionsführers **Johann Gohar** von Unterschiefska, als Vater und gesetzlicher Vertreter seiner mindj. Tochter **Elisabeth Gohar**, mit dem Executen **Martin Primc** die mit dem Bescheide vom 21. Mai 1872, Z. 704, auf den 6. Juli und 7. August l. J. anberaumten Feilbietungs-Tagsetzungen mit dem Beifügen für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der dritten, auf den

7. September l. J.

angeordneten zu verbleiben habe, bei welcher die Pfandrealtät auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 7. Juli 1872.

Börsen-Comptoir und die Wechselstube

Wiener Commissions-Bank

Schottenring 18

übernimmt alle wie immer Namen habenden **Bank-, Wechsel- und Börse-Geschäfte.**

Die Aufträge am hiesigen Plage und aus der Provinz werden sehr rasch, reell und prompt ausgeführt und die durch das Börse-Comptoir angekauften Werthpapiere und Valuten mit Rücksicht auf die jeweilige Lage des Geldmarktes unter den billigsten Bedingungen befehnt.

Die Geschäfts-Localitäten bleiben täglich von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ohne Unterbrechung dem Publicum geöffnet. (1615-8)

(1824-2)

Nr. 4168.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekanntem Orts abwesenden **Jacob Mikolich von Soderschitz** Nr. 59 bekannt gegeben, daß die an denselben lautende Grundbucheintragung de praes. 26. April 1872, Z. 2184, wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes an seinen ihm zum curator ad actum aufgestellten Schwiegervater **Johann Boenik** zugestellt wurde, und daß an denselben auch die weiteren an ihn lautenden gerichtlichen Erledigungen zugestellt werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 2ten August 1872.

(1653-3)

Nr. 690.

Erinnerung

an **Gregor Petschar, Bartl Tarmann** und **Simon Rogar**, alle unbekanntem Aufenthaltes, und deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau werden **Gregor Petschar, Bartl Tarmann** und **Simon Rogar**, alle unbekanntem Aufenthaltes, und deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte **Gregor Koschier** von Kronau die Klage auf Verjährungs-Anerkennung und Löschungs-gestaltung mehrerer Satzposten eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 22. October 1872

angeordnet wurde

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn **Anton Pribar** von Kronau als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, allfällige Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau, am 3ten April 1872.

Das

der

(1794-3)

Nr. 3062.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheide vom 26. Mai 1872, Z. 2118, auf den 7. August l. J. angeordnete erste exec. Feilbietung der im Grundbuche der Höffern'schen Gilt Urb.-Nr. 42, Ref.-Nr. 41/1 vorkommenden Realität in Podstran als abgehalten erklärt und nunmehr lediglich zu der zweiten, auf den

7. September

und der dritten, auf den

7. October d. J.

angeordneten Feilbietung der obigen Realität mit dem früheren Anhange geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 5ten August 1872.

(1819-2)

Nr. 13245.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde über Requisition des k. k. Landesgerichtes Laibach die Vornahme der dort mit dem Bescheide vom 16. Juli 1872, Nr. 4038, bewilligten exec. Feilbietung der im Grundbuche Podgoritz und Bestau sub Urb.-Nr. 20 vorkommenden, in einem Wohnhause Confe.-Nr. 50 der Steuergemeinde Dobraina und einer Witse bestehenden, auf 666 fl. geschätzten Hofstatt des **Martin Poode** von Laibach bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

14. September,

die zweite auf den

14. October

und die dritte auf den

16. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Anbote ein Vadium von 10 % zu Handen der Licitations-Commission zu legen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 5. August 1872.

(1798-3)

Nr. 3376.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des **Andreas Jonke** von Kummerdorf gegen **Johann Spreicar** von Tuschenthal wegen aus dem Vergleich vom 10. März 1869, Z. 1223, schuldigen 540 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Gut Tschernemblhof sub Urb. Nr. 28 und 29, Ref.-Nr. 22 und 23, dann Tom. I., Fol. 78 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 880 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

20. August,

20. September und

20. October 1872,

jedesmal vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 5. Juli 1872.

Abgang der Posten von Laibach.

Nach **Rudolfswerth** (Mallepost) über **St. Marein, Weizelburg, Pöstenof, Treffen** zc. (befördert Sendungen für ganz Untertrain) — täglich 8 Uhr abends.

Nach **Cilli** (Karrionpost) über **Lufowitz, St. Oswald, Franz, St. Peter** (befördert auch die Briefpost für Stein über Bir) — täglich 5 Uhr früh.

Nach **Gottschee** (Botenpost) über **Brunndorf, Großschätz, Reifnitz** zc. täglich nachm. 3 U. Nach **Stein** (Botenpost) über **Mannsburg** zc. — täglich nachmittags 3 Uhr.

Nach **Bresovitz** (Vote) Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag — um 3 Uhr nachmittags.

Nach **Billsgraz** (Botenpost) täglich nachmittags 3 Uhr.

Nach **Rudolfswerth** und retour werden nur drei Reisende, bedingungsweise auch ein vierter aufgenommen, wenn der Conductor seinen Sitz im Wagen mit dem Postsitze vertauscht und keine höhere Befpannung erwünscht. Zwischen **Krainburg** und **Klagenfurt** ist die Zahl der Reisenden auf drei beschränkt.

Ankunft der Posten in Laibach.

Von **Rudolfswerth** (Mallepost, bringt die Post von ganz Untertrain) — täglich um 5 Uhr 15 Min. früh.

Von **Cilli** (Karrionpost), **Stein** über **Bir, Lufowitz, St. Oswald, Franz, St. Peter** zc. — täglich 3 Uhr nachmittags.

Von **Gottschee** (Botenpost), **Großschätz, Reifnitz** zc. — täglich 6 1/2 Uhr nachmittags.

Von **Stein** (Botenpost), **Mannsburg** — täglich 5 Uhr früh.

Von **Billsgraz** (Botenpost) täglich 9 U. früh.

Von **Bresovitz** (Vote), Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag — 12 U. mittags.

Freigeigepack 30 Pfd. 100 fl. Werth bei Malleposten 20 " " " bei Eilsfahrten neuen Systems.

Reclamen jeder Art wollen mündlich oder schriftlich bei der Amtsvorstellung angebracht werden. — Bei Verspätungen der Posten und der Züge erfolgt die Ausgabe um so viel später.

Anmerkung. Die Briefpost ist von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends offen. Die Fahrpost ist von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr abends geöffnet. Ueberdies werden aus den zehn Stadtbrieffammlungsstellen die in denselben hinterlegten Briefe dreimal des Tages, und zwar um 11 Uhr vormittags, dann um 2 Uhr nachmittags, endlich um 6 Uhr abends herausgenommen und zur weiteren Expedition auf das k. k. Postamt gebracht.